

Veranstaltung Zuger Treuhänder - Vereinigung

Aktuelles aus dem Bereich Natürliche Personen

Kantonale Steuerverwaltung Zug
Philipp Moos
Leiter Abteilung Natürliche Personen
Postfach 160
6301 Zug
Tel. 041 728 36 80
eMail: philipp.moos@fd.zg.ch
www.zug.ch/tax

Themenübersicht

- Steuerpaket 2001 - Anpassungsbedarf Kanton Zug
- Neuer Lohnausweis (Stand der Dinge)
- Unternehmenssteuerreform II

Steuerpaket 2001 - Anpassungsbedarf Kt. Zug

- Reform der Ehe- und Familienbesteuerung
 - Tarif, Zug kennt heute schon Vollsplitttarif (d.h. Verheiratete haben gleichen Steuersatz wie Ledige mit halb soviel Einkommen)
 - ⇒ kein Anpassungsbedarf



Steuerpaket 2001 - Anpassungsbedarf Kt. Zug

➤ Abzüge

- Abzug für Kinderbetreuung durch Dritte
⇒ Anpassungsbedarf
- Zweitverdienerabzug, nicht mehr statthaft
⇒ Anpassungsbedarf = Streichung
- Versicherungsabzug, nur noch Prämien für obligatorische Krankenpflegeversicherung
⇒ Anpassungsbedarf
- Haushaltabzug, nicht vorgeschrieben
⇒ kein Anpassungsbedarf



Steuerpaket 2001 - Anpassungsbedarf Kt. Zug

- Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung
 - StHG - Anforderungen müssen übernommen werden
- Steuerlich begünstigtes Bausparen
 - StHG - Anforderungen müssen übernommen werden

Neuer Lohnausweis (NLA)

- Ziele
 - Anpassung an Entwicklung der Gehaltssysteme
 - Verminderung Formularvielfalt (Vereinheitlichung, Verwendung für Rentenzahlungen und VR - Bezüge)
 - Anpassung der EDV - Tauglichkeit
 - Gleichbehandlung von Arbeitnehmern mit und ohne Gehaltsnebenleistungen



Neuer Lohnausweis (NLA)

- Haltung Kanton Zug
 - Grundsätzliche Unterstützung des NLA
 - Die verfolgten Ziele sind sinnvoll
 - Interesse, dass in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden eine beidseitig befriedigende Lösung gefunden wird
 - Verständnis für bisherige Kritikpunkte (⇒ Administrativer Aufwand)



Neuer Lohnausweis (NLA) - Stand der Dinge

- NLA - Formular ist von SSK definitiv verabschiedet
- Vorschriften zum Ausfüllen des NLA aktuellster Entwurf datiert vom 26.11.2003
- Zusätzlich werden Richtlinien für Gehaltsneben- und Naturalleistungen erstellt
- Politische Vorstösse NR Gysin / Lustenberger (Mai N-WAK)
 - ⇒ Regelung der Grundsätze auf Gesetzesstufe
 - ⇒ Bürokratie
- Einführung geplant: 2005 freiwillige Anwendung, ab 2006 obligatorisch
- Infos: www.steuerkonferenz.ch

Unternehmenssteuerreform II

- Ziele
 - Milderung wirtschaftliche Doppelbelastung
 - Steuerliche Entlastung von Risikokapital
 - Rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung
 - Attraktivität des Unternehmensstandortes Schweiz

- Drei Modelle mit zahlreichen offenen Fragen



Unternehmenssteuerreform II

- Modell I - Teilbesteuerungsverfahren mit Option
 - Teilbesteuerung von 60 % bei qualifizierten Beteiligungen (10 %) des Geschäftsvermögens und Privatvermögens (Option)
 - Besteuerungsgrundlage
 - Nettoergebnis von Erträgen und Veräusserungsgewinnen
 - Nettoergebnis = Bruttoergebnis abzüglich, Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungen, anteilige Schuldzinsen

Unternehmensteuerreform II

- Modell 2 - Beschränktes Teilbesteuerungsverfahren
 - Teilbesteuerungsverfahren von 60 % auf qualifizierten Beteiligungen (10 %) des Geschäftsvermögens
 - Teilbesteuerungsverfahren von 60 % auf qualifizierten Beteiligungen (20 %) des Privatvermögens
 - Besteuerungsgrundlage
 - GV: Analog Modell 1
 - PV: - Beteiligungserträge zu 60 %
 - Veräusserung 60 % der Zunahme der offenen und versteuerten stillen Reserven während der Haltedauer



Unternehmenssteuerreform II

- Modell 3 - Teilentlastung auf Gewinnausschüttungen
 - Teilbesteuerung zu 70 % aller Erträge aus Beteiligungen
 - Beibehaltung steuerfreier privater Kapitalgewinn
- Bundesrat favorisiert Modell 1
- Kantone schwanken zwischen Modell 2 und 3
- Folge: Beschleunigung Diskussionen um NW - Modell

Herzlichen Dank.....

.....für Ihre Aufmerksamkeit

